Das Liechtensteiner Stimmvolk schafft den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab: Generalangriff von rechts oder Desinteresse am Radio?

Thomas Milic / Philippe E. Rochat*

Am 27. Oktober 2024 stimmte das Liechtensteiner Stimmvolk einer Initiative zur Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) zu, wodurch der öffentlich-rechtliche Hörfunksender Radio Liechtenstein abgeschafft wurde. Der Beitrag analysiert auf Basis einer gewichteten Online-Nachbefragung sowie einer Mediennutzungsstudie die Motive der Stimmberechtigten. Eine Feature-Importance-Analyse zeigt, dass ökonomische Beweggründe – insbesondere die wiederholte Notwendigkeit von Nachtragskrediten – die wichtigsten Faktoren für das Entscheidungsverhalten an der Wahlurne waren. Auch ausgewogenheitspolitische und ordnungspolitische Motive spielten eine relevante Rolle, aber vornehmlich auf der Seite der Befürwortenden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hinzu kommt das Desinteresse einer erheblichen Zahl von Stimmberechtigten am Medium Radio, das die meisten von ihnen zu einer Annahme des Volksbegehrens bewegte. Dieses strukturelle Problem dürfte sich in Zukunft noch verschärfen. Der Fall Liechtenstein unterstreicht die zentrale Bedeutung der Kostenwahrnehmung für die Legitimität öffentlich-rechtlicher Medien – auch in Abgabensystemen ohne direkte Haushaltsgebühr.

Schlüsselwörter: Wahlverhalten, Medienpolitik, Finanzierung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, direkte Demokratie

The Abolition of Public Broadcasting in Liechtenstein: Right-Wing Pushback or Public Disinterest in Radio?

On October 27, 2024, the citizens of Liechtenstein voted in favor of an initiative to repeal the Law on the Liechtenstein Broadcasting Corporation (LRFG), thereby eliminating the legal foundation for the public radio station Radio Liechtenstein, which was subsequently dissolved. This article analyzes the voting motives of eligible voters based on a weighted online post-election survey and a media usage study. A feature importance analysis reveals that economic considerations—particularly the recurring need for supplementary funding—were the most influential factors shaping voter decisions. While concerns about balanced reporting and media regulation also played a significant role, these were voiced primarily by supporters of public service broadcasting. Additionally, a notable share of the electorate expressed general disinterest in the medium of radio itself, which substantially contributed to their support for the initiative. This structural issue is likely to intensify in the future. The case of Liechtenstein highlights the crucial role of cost perception in the legitimacy of public service media—even in funding systems without direct household fees.

Key words: voting behavior, media policy, public media financing, direct democracy

* Dr. Thomas Milic, Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, 9497 Bendern, Liechtenstein, thomas.milic@liechtenstein-institut.li, https://orcid.org/0000-0002-1670-4921;
Dr. Philippe E. Rochat, Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, 9497 Bendern, Liechtenstein, philippe.rochat@liechtenstein-institut.li, https://orcid.org/0000-0002-8298-5194.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

1. Einleitung

Am 27. Oktober 2024 hatte das Liechtensteiner Stimmvolk über eine Volksinitiative einer Oppositionspartei zu befinden, welche die Abschaffung von Radio Liechtenstein als öffentlich-rechtlichen Rundfunksender forderte. Das Begehren wurde mit 55,4 Prozent Ja-Stimmen an der Urne angenommen. Die mit der Initiative gesetzten engen Fristen sowie das Fehlen eines investitionswilligen privaten Geldgebers hatten zur Folge, dass der Sender am 3. April 2025 seinen Betrieb einstellen musste. Damit verschwand das einzige öffentlich-rechtliche Medium des Landes. Somit ist Liechtenstein gegenwärtig das einzige Land Europas ohne eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt (Schiess Rütimann 2025: 16).

Die Stimmbeteiligung betrug „magere" 59,3 Prozent. Der durchschnittliche Partizipationswert liegt in Liechtenstein bei rund 70 Prozent. Während also das Abstimmungsthema das Liechtensteiner Elektorat offenbar nur mäßig beschäftigte, war das Interesse ausländischer Medien für die Vorgänge im zentraleuropäischen Kleinststaat umso größer. Keine andere Liechtensteiner Abstimmung fand in der jüngeren Vergangenheit eine derart große Beachtung im Ausland. Das Interesse war wohl auch deshalb so groß, weil die Abstimmung in einem generellen, europaweiten Kontext von Angriffen rechter oder rechtspopulistischer Parteien auf die Öffentlich-Rechtlichen (kurz: ÖRR) gesehen wurde.

Doch trifft diese generelle Einbettung in die gesamteuropäische Debatte zu? Oder waren es andere, mit Radio Liechtenstein zusammenhängende Gründe, die letztlich zur Abschaffung des Radios führten, also beispielsweise das Programmangebot, der wahrgenommene Leistungsausweis, die Qualität oder vergangene, interne Geschehnisse? Oder waren es allenfalls die Kosten des Radiobetriebs, welche das Elektorat nicht mehr zu tragen bereit war? Darüber hinaus stellt sich schließlich die Frage, ob nicht auch ein strukturelles, sich in Zukunft noch verschärfendes Problem, nämlich rückläufige Nutzungszahlen, zum Ausgang beigetragen hat.

Liechtenstein ist allein aufgrund seiner Kleinräumigkeit, aber auch aufgrund seines eigentümlichen politischen Systems und der speziellen Medienlandschaft ein Sonderfall. Welche Lehren können Medienwissenschaftler*innen außerhalb Liechtensteins aus diesem Sonderfall ziehen? Der Fall Liechtenstein bietet die zwar nicht einzigartige[1], aber doch seltene Gelegenheit, die Meinungen der Bevölkerung zum ÖRR empirisch zu untersuchen, und zwar am Beispiel einer Abstimmung über eine ganz *konkrete* Sachfrage mit *rechtlich bindenden Folgen*, zu der überdies *alle Stimmberechtigten* des Landes aufgerufen wurden.

Der vorliegende Beitrag beginnt mit einer kursorischen Einführung in das politische System Liechtensteins (2.1) und die Liechtensteiner Medienlandschaft (2.2.). Abschnitt 2.3 geht sodann auf die Vorgeschichte des Radio Liechtenstein bzw. der Privatisierungsinitiative der Partei Demokraten pro Liechtenstein (DpL) ein. Der Theorieteil (Abschnitt 3) ist den Wahl- und Abstimmungsverhaltenstheorien gewidmet. Anschließend an die Vorstellung der Datengrundlage, des zur Anwendung kommenden statistischen Verfahrens und der Operationalisierung (Abschnitt 4) folgt die empirische Analyse (Abschnitt 5). Abschließend werden die empirischen Befunde im Rahmen der eingangs gestellten Fragen eingeordnet und es werden die Liechtensteiner Lehren für die gesamteuropäische Abgaben- bzw. ÖRR-Debatte diskutiert (Abschnitt 6).

1 Auch in der Schweiz fanden bereits Abstimmungen über medienpolitische Sachfragen statt, darunter etwa die Abstimmung über die sogenannte „No Billag"-Initiative (4.3.2018), die eine Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren forderte.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

2. Liechtenstein und seine Medien: eine Hinführung

2.1 Das politische System in Kürze

Liechtenstein kennt eine einzigartige Verzahnung von konstitutioneller Erbmonarchie, direkter Demokratie und repräsentativer Demokratie. Das Staatsoberhaupt ist der Landesfürst. Er verfügt über eine starke rechtliche Stellung (Bussjäger 2015), wobei seine tatsächliche politische Einflussnahme auch vom Rollenverständnis des jeweiligen Fürsten abhängt (Merki 2024).

Liechtenstein hat ein 25-köpfiges Parlament, das Landtag genannt wird. Bis zu den Wahlen 1993 waren nur zwei Parteien im Landtag vertreten: die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) und die Vaterländische Union (VU) (respektive ihre Vorgängerin Christlich-soziale Volkspartei (VP)). Beide Parteien können als bürgerliche Mitteparteien charakterisiert werden. 1993 schaffte mit der links-grünen Freien Liste (FL) erstmals eine dritte Partei den Einzug in den Landtag. Sie ist seither mit einem bis drei Sitzen vertreten. In der im Folgenden besonders interessierenden Legislaturperiode von Februar 2021 bis Februar 2025 war mit der Oppositionspartei Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine vierte Partei im Parlament vertreten. Sie verfügte damals über lediglich zwei Mandate, gewann bei den Wahlen 2025 jedoch vier weitere Mandate hinzu. Die DpL wird von den Wählenden Liechtensteins im gemäßigt-rechten Lager eingestuft (Frick et al. 2025).

Die Kollegialregierung besteht aus fünf Mitgliedern. Sie wird vom Parlament gewählt und vom Landesfürsten ernannt. Sie setzte sich bislang ausnahmslos aus Vertreter*innen von FBP und/oder VU zusammen, wobei Koalitionsregierungen der beiden „Großparteien" der Normalfall sind.

Den Stimmberechtigten steht eine Vielzahl von direktdemokratischen Instrumenten zur Verfügung. Tatsächlich ist Liechtenstein das Land mit den zweitmeisten nationalen Volksabstimmungen nach der Schweiz (Ezzaini et al. 2024). Unter anderem kann das Stimmvolk Initiativen lancieren und Referenden ergreifen. Zudem kann der Landtag von sich aus Beschlüsse der Volksabstimmung unterbreiten.

2.2 Die Medienlandschaft Liechtensteins

Printmedien waren nicht nur die ersten (Marxer 2004), sondern sind auch heute noch die Leitmedien in Liechtenstein (Milic et al. 2024: 54f.). Daneben gab und gibt es immer wieder Versuche, auch Radio- und Fernsehsender zu etablieren. Nicht zuletzt die Kleinheit des Liechtensteiner Marktes stellt aber eine hohe Hürde für einen kommerziell erfolgreichen Betrieb dar.

Die Zeitungsgeschichte des Kleinstaats begann „relativ spät, zaghaft und mit bescheidenen Schritten" (Marxer 2004: 21). Langfristig etablieren konnte sich erst das 1878 lancierte „Liechtensteiner Volksblatt", das bis 2023 erschien.

Einen belebenden Effekt auf die Zeitungslandschaft Liechtensteins hatte die Gründung von politischen Parteien ab 1918. Im Zuge einer Reform des Wahlrechts mit erstmaliger Direktwahl der Abgeordneten wurden die beiden politischen Parteien „Christlich-soziale Volkspartei" (VP) und die „Fortschrittliche Bürgerpartei" (FBP) gegründet (Marxer 2024b). Mit der Gründung der VP ging die Lancierung einer eigenen Zeitung, der „Oberrheinische Nachrichten", einher. Das bereits existierende Liechtensteiner Volksblatt wurde seinerseits zur Parteizeitung der FBP (Marxer 2024a). Hinzu kam ab 1933 die neue Partei „Liechtensteiner Heimatdienst", die ebenfalls eine eigene Zeitung herausbrachte. Drei Jahre später kam es zur Fusion von VP und Heimatdienst und ihren Zeitungen. Es entstanden die heutige Partei „Vaterländische Union" (VU) und die Zeitung „Liechtensteiner Vaterland". An der engen Beziehung zwischen Parteien und Zeitungen hat sich gemäß Marxer (2024a: 577) „bis zum

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

Ende des Volksblatts nichts Grundlegendes geändert, selbst wenn in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine moderate Öffnung festzustellen ist".

Daneben gab es immer wieder weitere Printpublikationen, die sich meist nicht lange halten konnten (siehe Marxer 2025). Gegenwärtig bereichern neben dem Vaterland als letzte verbliebene Tageszeitung mehrere monatlich, wöchentlich oder häufiger erscheinende, oftmals werbefinanzierte und gratis erhältliche Titel die Presselandschaft, so etwa LieWo, Lie:Zeit, Liechtensteiner Monat oder die Online-Zeitung Landesspiegel.

Tagesaktuelle Informationen bieten und boten im Laufe der Zeit auch Fernsehen und Radio. Einen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender gab es in Liechtenstein jedoch nie (Marxer 2024a: 579). 2008 nahm der private Fernsehsender 1FLTV den Betrieb auf. Seine Bedeutung ist insbesondere im Umfeld von Wahlen und Abstimmungen „für die politische Auseinandersetzung nicht zu unterschätzen" (Büsser 2025). Weiter zurück als die Fernsehreicht die Radiogeschichte, auf die im Folgenden eingegangen wird.

2.3 Radio Liechtenstein

Ein erster liechtensteinischer Radiosender ging 1938 auf Sendung, musste aber bereits 1939 seinen Betrieb einstellen (Marxer 2004: 50f.). In der Folge gab es verschiedene Radioprojekte. Es dauerte aber bis 1994, bis die Radio TV AG eine Konzession unter dem Namen Radio L erhielt (Marxer 2024a). Der Sender nahm 1995 den Betrieb als kommerziell betriebenes Privatradio mit Vollprogramm auf. Verschiedene technische, finanzielle und personelle Schwierigkeiten hatten jedoch zur Folge, dass der Hauptaktionär wiederholt „erhebliche finanzielle Mittel" (Marxer 2004: 61) zuschießen musste. Zusätzlich gewährte man dem Sender ab 1999 und teilweise rückwirkend staatliche Subventionen. Aufgrund der anhaltenden finanziellen Probleme zog sich der Hauptaktionär jedoch 2003 zurück.

In der Folge beantragte die Regierung im Parlament, den Sender als öffentlich-rechtlichen Radiosender zu übernehmen und die Radio TV AG in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen (Schiess Rütimann 2024: 168). Nach Zustimmung des Parlaments wurde im Januar 2004 der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) gegründet. Der Betrieb konnte fortan unter dem Namen „Radio Liechtenstein" weitergeführt werden (Marxer 2024a: 578).

Auch nach der Überführung des Radios in einen öffentlich-rechtlichen Hörfunksender blieben die finanziellen Herausforderungen bestehen. Finanziert wurde der Sender durch Werbe- und Sponsoringeinnahmen sowie über einen jährlich vom Landtag gewährten Staatsbeitrag (Schiess Rütimann 2025: 6). Da dies oftmals nicht ausreichte, musste der Landtag wiederholt Nachtragskredite gewähren (Schiess Rütimann 2024: 206–208). Erschwerend kamen Radio-interne Probleme hinzu. Unter anderem wurde eine Verwaltungsratspräsidentin von der Regierung nicht für eine zweite Amtszeit gewählt, ihr Nachfolger musste wegen einer Mobbingaffäre zurücktreten und juristische Prozesse belasteten das Budget zusätzlich (Schiess Rütimann 2025: 6). Kurzum, Radio Liechtenstein blieb „wiederholt Gegenstand von Debatten in Politik, Medien und Öffentlichkeit." (Milic & Rochat 2024: 5)

Gemäß einer Umfrage hörte 2023 rund ein Fünftel (18 %) der Liechtensteiner Wohnbevölkerung Radio Liechtenstein täglich und weitere 21 Prozent mehrmals die Woche. 28 Prozent hörten jedoch nur gelegentlich rein, während knapp ein Drittel (31 %) den landeseigenen Radiosender nie nutzte (Milic et al. 2024: 34ff.). Eine Mehrheit der Hörerinnen und Hörer schaltete das Radio für rund 10–60 Minuten ein, meist im Auto, in der Regel auf dem Weg zur Arbeit. Das Radio war in Liechtenstein also – wie anderswo auch – primär ein Begleitmedium. Es wurde überdies nicht als *das* Leitmedium im Land wahrgenommen. Diese Rolle wird vornehmlich der Tageszeitung *Liechtensteiner Vaterland* beigemessen (Milic et al.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

2024: 54). Die von einem Korrespondenten des Schweizerischen Rundfunks (SRF) vorgenommene Charakterisierung von *Radio Liechtenstein* als „Nischenprogramm für ein Nischenpublikum“[2] war angesichts der Nutzungszahlen zwar überspitzt, aber nicht grundsätzlich falsch. Für die Analyse der Beweggründe des Entscheids (und der tiefen Stimmbeteiligung) sind diese Nutzungszahlen nicht zu vernachlässigen.

Immer wieder gab es Diskussionen um eine erneute Privatisierung des Radios – stets ohne Folgen. Als der Landtag am 6. September 2023 einen erneuten Nachtragskredit in Höhe von CHF 600.000 gewähren musste, beantragte die Regierungspartei VU die Prüfung von Privatisierungsvarianten. Der Antrag wurde abgelehnt, aber äußerst knapp (mit 12 zu 13 Stimmen).[3] Die Abstimmung im Parlament zeigte, dass eine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Status des Radios weit über das Lager der Oppositionspartei DpL hinaus Unterstützung fand.

Daraufhin meldeten zwei stellvertretende Abgeordnete der DpL am 5. März 2024 die Gesetzesinitiative „Zur Aufhebung des Gesetzes über den ‚Liechtensteinischen Rundfunk‘“ an.[4] Dieses Gesetz bildete seit der Überführung der Radio TV AG in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts die Grundlage für *Radio Liechtenstein* (Schiess Rütimann 2025: 3) und sollte gemäß Initiativtext per 1. Januar 2026 aufgehoben werden. Nachdem der Landtag das Initiativbegehren für zulässig erklärte, reichten die Initiatoren am 2. August 2024 1.729 beglaubigte Unterschriften ein. Der Landtag lehnte die Initiative in seiner Sitzung vom 4. September mit zwei zu 23 Stimmen ab.[5] Nur die beiden DpL-Abgeordneten sprachen sich dafür aus.

Die Volksabstimmung wurde auf den 27. Oktober 2024 angesetzt. Die DpL als Trägerin der Initiative empfahl die Initiative zur Annahme, während sich die FL und die FBP dagegen aussprachen. Der Vorstand der VU wiederum sprach sich für die Initiative aus, wenn auch nur knapp (60 %; Milic & Rochat 2024: 5). Bereits an der Konfliktkonstellation ist abzulesen, dass der Abstimmung *kein „klassischer“ Links-Rechts-Konflikt zugrunde lag*. Denn die VU, eine Zentrums- und Regierungspartei, empfahl das Begehren zur *Annahme*.

In der Informationsbroschüre zur Abstimmung[6], die an die Stimmberechtigten vor der Abstimmung verteilt wurde, argumentierten die Initiatoren vor allem mit den aus ihrer Sicht zu hohen Kosten für den Radiosender, den wiederholten Nachtragskrediten, aber auch einer mangelnden redaktionellen Leistung, einer zu großen Nähe zur Regierung und einer ungerechtfertigten Verteilung der Mittel aus der Medienförderung zugunsten des Radios. Darüber hinaus betonten sie, dass „die Aufhebung des Radio-L-Gesetzes nicht die Abschaffung des Radios bedeutet.“ Für sie bildete die Aufhebung des Gesetzes vielmehr die Grundlage für eine Privatisierung des Radiosenders. In den Augen der Regierung stellte die Vorlage hingegen keine Privatisierungs-, sondern eine „Abschaffungsinitiative“ dar. Sie bezweifelte, dass ein Radio in Liechtenstein rentabel betrieben werden kann. Ferner verwies

2 https://www.srf.ch/news/international/keine-staatsgelder-fuer-radio-liechtenstein-ringt-um-meinungsvielfalt-ohne-medienvielfalt [21.10.2025].

3 Landtags-Protokolle 2023, S. 1462 (Sitzung vom 6. September 2023). https://www.landtag.li/protokolle/default.aspx?mode=lp&prim=2023&value=9&tag=6 [06.11.2025].

4 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Aufhebung des Gesetzes über den „Liechtensteinischen Rundfunk“, BuA Nr. 47/2024.

5 Landtags-Protokolle 2024, S. 1721 (Sitzung vom 4. September 2024). https://www.landtag.li/protokolle/default.aspx?mode=lp&prim=2024&value=9&tag=4 [06.11.2025].

6 Regierung des Fürstentums Liechtenstein: Information zur Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024. https://www.abstimmungen.li/files/attachments/34/Informationsbroschuere-Volksabstimmung-LRF.pdf [21.10.2025].

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

sie unter anderem auf die im Juni 2024 beschlossene Neuausrichtung des Radios, die abnehmenden Werbeeinnahmen traditioneller Medien, die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Meinungsbildung und den Service public sowie die abnehmende Medienvielfalt nach dem Aus des *Liechtensteiner Volksblatts* 2023.

Am Abstimmungssonntag sprachen sich schließlich 55,4 Prozent der Stimmenden für die Initiative und damit für die Abschaffung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk aus. Dies bei einer für Liechtenstein niedrigen Beteiligung von 59,3 Prozent.

Im Nachgang zur Abstimmung wurde erfolglos nach privaten Interessenten gesucht, die bereit gewesen wären, *Radio Liechtenstein* zu übernehmen und weiterzubetreiben. Ebenso scheiterten mehrere Versuche, die Aufhebung des Rundfunkgesetzes um ein Jahr zu verschieben, um dem Radiosender mehr Zeit für die Überführung in eine private Trägerschaft zu geben (Sele 2024, Sele 2025b). In der Folge wurde bekannt gegeben, dass *Radio Liechtenstein* aufgrund vertraglicher Verpflichtungen spätestens Ende April mit der Abwicklung des Unternehmens beginnen müsse (Sele 2025a). Andernfalls wäre die Liquidation nicht wie gefordert bis zum 1. Januar 2026 durchführbar gewesen. Die DpL schlug zwar noch vor, mit einem Nachtragskredit den Betrieb des Radios bis 30. November 2025 aufrechtzuerhalten und damit eine geordnete Konzessionsvergabe zu ermöglichen. VU und FBP sprachen sich jedoch dagegen aus (Redaktion Liechtensteiner Vaterland 2025), und so wurde am 1. April 2025 bekannt gegeben, dass Radio Liechtenstein am 3. April 2025 um 18 Uhr seinen Sendebetrieb definitiv einstellt.

3. Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Abstimmungsentscheide

„Zu teuer, zu abhängig, zu irrelevant" (Thomaß 2023)? Welcher dieser Aspekte war für das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Liechtenstein ausschlaggebend? Zunächst soll generell (und in der gebotenen Kürze) auf die individuellen Beweggründe politischer Entscheide eingegangen werden. In der Wahl- und Abstimmungsforschung werden gemeinhin drei Ansätze zur Erklärung des individuellen Urnenentscheids unterschieden (Falter & Schoen 2005):

– Der (mikro-)soziologische Ansatz, der älteste der drei Ansätze, betrachtet das soziale Umfeld des Individuums als prägendsten Faktor des Stimmverhaltens. Stellvertretend dafür steht folgender, vielzitierter Satz aus „*The People's Choice*", der wohl ersten empirischen Wahlstudie (Lazarsfeld et al. 1944: 27): „… a person thinks, politically, as he is, socially. Social characteristics determine political preference." Der Entscheid zu einer Sachvorlage wird diesem Ansatz gemäß durch die individuelle Gruppenzugehörigkeit geprägt.

– Der sozialpsychologische Ansatz (Campbell et al. 1960) sieht den Wahl- oder Stimmentscheid nur mittelbar als Produkt von Gruppenzugehörigkeiten. Unmittelbar ist er vielmehr das Resultat psychologischer Einflussfaktoren. Die Parteiaffinität bildet im ursprünglichen „Ann Arbor"-Modell der Gründerväter des sozialpsychologischen Modells die zentrale psychologische Variable. Sie stellt eine affektive, früh erworbene und stabile Bindung zu einer Partei dar, die anschließend als dauerhafter Wahrnehmungsfilter politische Haltungen und Entscheide aller Art prägt. Der Stimmentscheid zu einer Vorlage wird aus sozialpsychologischer Perspektive demnach als Bekenntnis oder Loyalitätsbekundung zu einer politischen Partei, einem politischen Lager, aber auch einer politischen Sicht oder Anschauung verstanden.

– Der ökonomische Ansatz schließlich, der rationales Handeln als Kern enthält („Rational Choice"), fokussiert auf vorlagenspezifische Kosten-Nutzen-Kalküle. Diesem Ansatz gemäß orientiert sich der Wähler bzw. die Wählerin beim Entscheid primär daran, welchen individuellen Nutzen die Vorlage abwirft – frei von ideologischen oder sozialen Zwängen.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

Der Entscheid wird als rationale Abwägung von Nutzen und Kosten betrachtet (Downs 1957).

Neben diesen drei klassischen Erklärungsansätzen existieren selbstredend noch weitere, meist kognitionspsychologische Modelle, die vor allem auf die individuelle Informationsaufnahme und -verarbeitung fokussieren, aber in der Regel mit allen drei obengenannten Modellen kombiniert werden können, um die Motive eines Entscheids zu erklären (siehe dazu: Falter & Schoen 2005).

Die oben vorgestellten Ansätze behandeln das Stimmverhalten auf einem abstrakten, generalisierten Niveau. Um diese Ansätze auch für konkrete Abstimmungssituationen, in welchen es um spezifische Maßnahmen bzw. Forderungen geht (z. B. Aufhebung des Gesetzes über den „Liechtensteinischen Rundfunk" (LRFG)), fruchtbar zu machen, ist eine Konkretisierung dieser abstrakten Motivstrukturen nötig:

(1) Sozialpsychologischer Ansatz: Politisch-psychologische Motive / politische Wertehaltungen. Unterschieden wird im Falle der LRFG-Abstimmung zusätzlich zwischen a) *ausgewogenheitspolitischen* und b) *ordnungspolitischen* Motiven:
   a. *Ausgewogenheitspolitische Motive*: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich seit geraumer Weile heftiger Kritik von rechts ausgesetzt (Sehl et al. 2022). Diese Kritik bezieht sich im Kern auf die *politische Ausgewogenheit* des ÖRR. Er wird als „Sprachrohr" oder „Propagandaorgan" des gegnerischen politischen Lagers, also der „etablierten" und/oder linken Parteien bzw. des Staates im Generellen gesehen. Stellvertretend für diese Kritik stehen Begriffe wie „Staatsfunk", „Systemmedien" oder „Lügenpresse" (Sehl et al. 2022), die in rechtspopulistischen Kreisen als Synonyme für den ÖRR verwendet werden. Kritik an der politischen Unausgewogenheit des ÖRR in all ihren verschiedenen Formen („zu staatsnah", „zu links", „politisch korrekt" etc.) stellt somit ein erstes politisch getriebenes Motiv dar. Das gilt aber auch umgekehrt: *Zustimmung* zum ÖRR zum *Zwecke der Erhaltung der Medienvielfalt*, womit in der Regel eine *politisch-ideologische* Vielfalt der Medienlandschaft gemeint ist, oder *zwecks Erhaltung der Ausgewogenheit* („nur der ÖRR garantiert eine ausgewogene Berichterstattung") wird im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls zu den ausgewogenheitspolitisch motivierten Beweggründen gezählt.
   b. *Ordnungspolitische Motive*: Politisch motiviert ist die Ablehnung des ÖRR auch dann, wenn eine *ordnungspolitische Grundhaltung* zugrunde liegt. Der Staat, so lautet diese Grundhaltung, schneide als Leistungserbringer prinzipiell schlechter ab als die Privatwirtschaft. Im Gegensatz zu ausgewogenheitspolitischen Motiven steht jedoch nicht die politische Ausgewogenheit im Zentrum dieser Kritik, sondern die Qualität der erbrachten *Leistung* im Verhältnis zum Aufwand. Diese Leistung, so das Argument, könnten Private effizienter und qualitativ besser erbringen als der Staat. Das Gegenargument dazu lautet, dass nur der Staat ein qualitativ hochstehendes Radioprogramm im sehr limitierten Markt Liechtensteins garantieren könne.

(2) Ökonomischer bzw. Rational-Choice-Ansatz: Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt über kollektiv erhobene Mittel, entweder in Form allgemeiner Steuern oder zweckgebundener Abgaben.[7] Aus der Perspektive des Rational-Choice-Ansatzes wird davon ausgegangen, dass der *homo oeconomicus* sein Handeln am Ziel der

7 Das LRFG von 2003 sah zwar die Möglichkeit einer zweckgebundenen Abgabe vor, eingeführt wurde eine solche jedoch nie. Finanziert wurde der LRF stattdessen primär über den jährlich vom Parlament beschlossenen Staatsbeitrag (Schiess Rütimann 2024: 173–178), d. h. über allgemeine Steuermittel. Darin unterscheidet sich Liechtenstein sowohl von Deutschland (geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag) als auch von der Schweiz (geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen) und Österreich (geräteunabhängiger ORF-Beitrag).

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

Nutzenmaximierung bei gleichzeitiger Kostenminimierung orientiert. Übertragen auf die Rundfunkfinanzierung bedeutet dies: Die individuelle Zahlungsbereitschaft sinkt, je geringer der subjektiv wahrgenommene Nutzen der Angebote ausfällt und je höher die wahrgenommenen Kosten sind. Kurzum, aus der Sicht der Rational Choice werden Entscheidungen über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks primär durch die Abwägung zwischen subjektivem Nutzen und subjektiv wahrgenommenen Kosten bestimmt. Ökonomische Motive beziehen sich demnach entweder auf den a) *Nutzen* oder auf b) die *Kosten* oder oftmals auf beides zugleich:

a. *Nutzenorientierte Motive*: Die individuelle Nutzenzuschreibung hängt maßgeblich davon ab, ob (und in welchem Umfang) die betroffene Person Radioangebote tatsächlich nutzt. Wer kein Radio hört, hat kaum einen unmittelbaren Anreiz, öffentliche Mittel für dessen Finanzierung aufzuwenden.[8] Dieses ökonomische Motiv äußert sich oft in Form von Desinteresse gegenüber dem ÖRR bzw. – in unserem Beispiel der Liechtensteiner Volksabstimmung vom 27.10.2024 – am Abstimmungsgegenstand.
b. *Kostenorientierte Motive*: Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung kann die Höhe der Abgabe selbst ausschlaggebend sein. Überschreiten die wahrgenommenen Kosten ein bestimmtes, subjektiv akzeptiertes Maß, sinkt die Bereitschaft, öffentliche Mittel für den ÖRR bereitzustellen – *auch bei Personen, die das Radio regelmäßig nutzen und dessen Inhalte als politisch ausgewogen einschätzen*.[9]

Abstimmungen sind singuläre Ereignisse, sie haben ihre jeweils eigene Dynamik. Jede vorgelegte Sachfrage hat überdies ihre eigene Vorgeschichte. Aus diesem Grund spielen stets auch gewisse *idiosynkratische Faktoren* eine Rolle, die sich keiner generellen Motivkategorie zuweisen lassen. So wurde beispielsweise der Verwaltungsrat des Senders im Vorfeld der Abstimmung neu aufgestellt, was im Abstimmungskampf als Argument für die Beibehaltung des LRFG ausgelegt wurde. Dieses und andere idiosynkratische Argumente werden in der nachfolgenden Analyse ebenfalls mitberücksichtigt.

8 In der vorliegenden Analyse wurde der Nutzenbegriff auf den individuell-ökonomischen Nutzen beschränkt, entsprechend der „thick version" des Rational-Choice-Ansatzes (vgl. Elster 1983; Green & Shapiro 1994). Wendete man stattdessen einen allumfassenden Nutzenbegriff (thin version) an – etwa: „was auf der individuellen Präferenzordnung an oberster Stelle steht, ist auch das, was dem Individuum jeweils am meisten nützt" – würde der Ansatz tautologisch und wäre empirisch somit nicht überprüfbar. Aus diesem Grund wurde die Unterstützung des ÖRR durch Nicht-Hörerinnen und -Hörer aus demokratietheoretischen Erwägungen – selbst hört man zwar kein Radio, erachtet dieses aber für die Meinungsbildung der anderen für unerlässlich – nicht als nutzenorientiertes, sondern vielmehr als ausgewogenheitspolitisches Motiv klassifiziert.

9 Kostenargumente können mitunter als vorgeschobene Motive fungieren, um eine ablehnende Haltung, die in Wirklichkeit auf anderen Gründen beruht, scheinbar „wertneutral" zu legitimieren. Auch im Kontext des ÖRR ist dies denkbar: Wer ihn beispielsweise für ideologisch unausgewogen hält, dürfte sämtliche dafür aufgewendeten öffentlichen Mittel grundsätzlich als überflüssig betrachten. In solchen Fällen stehen Kostenmotive nicht notwendigerweise für genuine ökonomische Kalküle im Sinne des Rational-Choice-Ansatzes, sondern spiegeln andere Erwägungen wider. Das in Abschnitt 4.2 darzustellende Verfahren der Feature-Importance-Analyse ermöglicht es jedoch, den isolierten Effekt der Kostenwahrnehmung zu identifizieren. Durch die Konstanthaltung ausgewogenheitspolitischer (und anderer) Motive wird sichergestellt, dass der gemessene Einfluss tatsächlich auf Kostenüberlegungen zurückzuführen ist. Damit erfasst das Verfahren die Wirkung der Kostenwahrnehmung unabhängig davon, ob der ÖRR genutzt wird oder ob ihm politische Ausgewogenheit zugeschrieben wird.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc]

4. Datengrundlage, Untersuchungsdesign und Methode

4.1 Datengrundlage

Die primäre Datengrundlage bildet eine Online-Abstimmungsnachbefragung, die in Kooperation mit dem *Liechtensteiner Vaterland* zwischen dem 15. und 27.10.2024 durchgeführt wurde (Milic & Rochat 2024). Die Stichprobe ist eine willkürliche Stichprobe. Insgesamt nahmen 907 Abstimmungsteilnehmende an der Befragung teil. Dies entspricht rund 7,3 Prozent des Stimmkörpers vom 27.10.2024. Die Stichprobe wurde nach Alter, Geschlecht und Stimmentscheid gewichtet.[10] Um die erhaltenen Befunde einem Robustheitstest zu unterziehen, wurden zusätzlich die Daten einer Mediennutzungsbefragung verwendet, die zwischen dem 27.9. und 15.10.2023 durchgeführt wurde (Milic et al. 2024). Die Grundgesamtheit dieser Befragung bildete die ständige Wohnbevölkerung Liechtensteins zwischen 16 und 79 Jahren. Die 3.500 zufällig aus den amtlichen Registerdaten gezogenen Zielpersonen wurden postalisch (inkl. Erinnerungsschreiben) zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. 1.390 Zielpersonen nahmen teil. Für die vorliegende Analyse wurden zu Vergleichszwecken nur die in Liechtenstein Stimmberechtigten berücksichtigt.

4.2 Untersuchungsstrategie und statistisches Verfahren

Das Ziel der vorliegenden Analyse besteht darin, die *Wichtigkeit von verschiedenen erklärenden Variablen* zu eruieren. Also beispielsweise: Waren politisch-ideologische Beweggründe wichtiger als ökonomische Motive – oder umgekehrt? Die Bedeutung unabhängiger, erklärender Variablen für einen bestimmten Outcome lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise ermitteln. Im vorliegenden Beitrag wurde hierzu eine sogenannte *Feature-Importance-Analyse* durchgeführt (Molnar 2025).

Die Methode basiert auf der Grundannahme, dass sich die (Vorhersage-)Leistung eines Modells verschlechtert, wenn eine wichtige erklärende Variable entfernt oder in ihrer Struktur verändert wird (Biecek & Burzykowski 2021). Je stärker sich die Modellleistung verändert, desto bedeutsamer ist die betreffende Variable. Umgekehrt gilt eine Variable als wenig relevant, wenn sich durch ihr Weglassen die Modellgüte nicht oder kaum verändert. Tatsächlich wird die Variable jedoch nicht aus dem Modell entfernt, sondern ihre Werte werden permutiert, d. h. innerhalb der Variable zufällig neu angeordnet.

Die Berechnung der Bedeutung einzelner Variablen erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst wird mit den Originaldaten ein geeignetes Maß für die Anpassungsgüte des Modells berechnet. Im vorliegenden binären Fall kommt dabei die *Area Under the Curve* (AUC) zur Anwendung, die angibt, wie gut das Modell zwischen zwei Klassen (hier: Zustimmung bzw. Ablehnung der Vorlage) unterscheiden kann.[11] Anschließend wird ein Algorithmus angewendet, der für jede erklärende Variable wiederholt durchlaufen wird (Biecek & Burzykowski 2021; Molnar 2025). Dabei werden zunächst die beobachteten Werte der jeweiligen Variable zufällig permutiert. Mit dieser modifizierten Datenmatrix wird erneut die Anpassungsgüte des Modells berechnet. Aus dem Vergleich der Ergebnisse mit jenen des ursprünglichen Modells lässt sich die relative Bedeutung der jeweiligen Variable quantifizieren. Da die berechneten Werte von der Zufälligkeit der Permutationen

10 Die Regierungskanzlei Liechtensteins veröffentlicht nach Abstimmungen und Wahlen jeweils die Beteiligungsdaten nach Geschlecht und Alterskategorien. Die Verteilung beider Geschlechter und verschiedener Alterskategorien in der Grundgesamtheit des Stimmkörpers (d. h. der Teilnehmenden) ist demnach bekannt.

11 AUC ist die Fläche unter der sog. Receiver-Operating-Characteristic (ROC)-Kurve, welche wiederum den Trade-Off zwischen Sensitivität und 1-Spezifität angibt.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

beeinflusst sein können, empfiehlt sich eine mehrfache Wiederholung des Verfahrens. In der vorliegenden Analyse wurden daher 50 Permutationen pro Variable durchgeführt. Die daraus resultierenden Wichtigkeitswerte wurden anschließend gemittelt und – um eine intuitive Interpretation zu ermöglichen – relativ zur bedeutsamsten Variable in Prozent ausgedrückt. Die Berechnungen erfolgten in R unter Verwendung des Pakets DALEX (Biecek 2018).

Ein zentraler Vorteil dieser Methode liegt – neben ihrer Modellunabhängigkeit und der leichten Interpretierbarkeit der resultierenden Visualisierungen (Biecek & Burzykowski 2021) – darin, dass das Bedeutungsmaß automatisch alle Wechselwirkungen mit anderen Merkmalen berücksichtigt (Molnar 2025). Durch die Permutation der Werte werden potenzielle Interaktionseffekte mit anderen erklärenden Variablen aufgehoben, sodass sowohl Haupt- als auch Interaktionseffekte in das Bedeutungsmaß einfließen. Bei korrelierten Variablen wiederum wird die Bedeutung auf mehrere Merkmale verteilt, wodurch keine einzelne Variable die Wirkung stark korrelierter Variablen dominiert (Biecek & Burzykowski 2021). Dies kann jedoch auch als Nachteil gewertet werden, da stark korrelierte Variablen in der Rangfolge der wichtigsten Merkmale an Bedeutung verlieren können (Molnar 2025). Zudem kann die Permutation der Werte zu unrealistischen Kombinationen mit anderen korrelierten Variablen führen, was die Messung der Bedeutung potenziell verzerren kann (Molnar 2025).

4.3 Operationalisierung

Der Stimmentscheid zur Radio L-Initiative bildet die *abhängige Variable* des Hauptmodells. Im zweiten Modell, das zu Zwecken der Robustheitsprüfung geschätzt wird, dient die Haltung zur Frage, ob der liechtensteinische Staat den öffentlich-rechtlichen Sender vollständig finanzieren soll, als abhängige Variable. Die Antwortmöglichkeiten (nein, eher nein, eher ja, ja) bilden formal eine vierstufige Likert-Skala, wurden jedoch aus Vergleichsgründen dichotomisiert.[12]

Da die beiden Datensätze unterschiedliche Erhebungsinstrumente enthalten, erfolgt die Beschreibung der *unabhängigen* Variablen getrennt nach Modell. Der Wortlaut der verwendeten Items beider Modelle ebenso wie die Zusammenfassung zu den einzelnen Indizes sind in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesen.

Im *Hauptmodell* wurden die Links-rechts-Selbsteinschätzung sowie zwei Argumente – eines zur Medienvielfalt, eines zur Ausgewogenheit – der Dimension der ausgewogenheitspolitischen Motive zugeordnet. Die drei vorgängig standardisierten Variablen wurden zu einem additiven Index zusammengefasst. Zur Messung ordnungspolitischer Motive wurden drei Argumente herangezogen, die jeweils einen Konflikt zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk (ÖRR) und privaten Medienunternehmen thematisieren. Auch diese Items wurden standardisiert und zu einem gleichgerichteten Index zusammengeführt. Ökonomische Motive wurden zweigeteilt operationalisiert: Drei Items erfassen nutzenorientierte, zwei weitere kostenorientierte Argumente. Nach Standardisierung wurden jeweils ein Nutzen- und ein Kostenindex gebildet.

Zusätzlich wurden demografische Kontrollvariablen berücksichtigt: Geschlecht, Alter und Schulbildung. Ergänzt wurden diese durch zwei idiosynkratische Argumente. Zudem wurde die Bewertung der journalistischen Qualität von Radio Liechtenstein als Indikator ordnungspolitischer Haltung aufgenommen. Da diese Bewertung nur von Personen abgege-

12 In jener Befragung konnte die Haltung zur Initiative nicht abgefragt werden, da sie zum Zeitpunkt der Erhebung noch gar nicht eingereicht worden war.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

ben werden konnte, die zumindest gelegentlich Radio hören, wurde ein ergänzendes Modell (Modell 1b) geschätzt, das nur abstimmende Radiohörerinnen und -hörer umfasst.

Tabelle 1: Operationalisierung des Modells 1 (Abstimmungsumfrage): Wortlaut der verwendeten Items und Zuweisung zu den einzelnen Dimensionen

Dimension	Fragestellung
Ausgewogenheits-politisch	1. „Fällt nach dem Volksblatt auch das Radio Liechtenstein weg, ist die Medienvielfalt im Land nicht mehr gegeben.“[a] 2. „Nur öffentlich-rechtliche Sender sind gesetzlich verpflichtet, neutral zu berichten. Deshalb braucht es einen staatlich finanzierten Radiosender.“[a] 3. „Links, Mitte und rechts sind drei Begriffe, die häufig gebraucht werden, um politische Ansichten zu charakterisieren. Können Sie uns sagen, wo Sie selber auf einer Skala stehen, bei der 0 ‚ganz links‘ bedeutet, 5 die Mitte ist und 10 für ‚ganz rechts‘ steht?“
Ordnungspolitik	1. „Es ist für die Politik grundsätzlich möglich, die Medienförderung zukünftig so anzusetzen, dass auch ein privater Radiosender in Liechtenstein überleben kann.“[a] 2. „In einem derart kleinen Markt wie dem liechtensteinischen kann ein Radiosender ohne staatliche Unterstützung nicht überleben Eine Privatisierung würde deshalb die Abschaffung eines liechtensteinischen Radiosenders bedeuten.“[a] 3. „Radio Liechtenstein erhält etwa 70 Prozent der gesamten Medienförderung des Staates. Diese Bevorzugung des Radios gegenüber allen anderen privaten Medienunternehmen ist nicht gerechtfertigt.“[a]
Ökonomisch nutzenorientiert	1. „Es braucht überhaupt keinen liechtensteinischen Radiosender.“[a] 2. „Wie oft hören Sie Radio Liechtenstein?“[b] 3. „Wie wichtig ist es für Sie, dass es einen liechtensteinischen Radiosender gibt?“[c]
Ökonomisch kostenorientiert	1. „Radio Liechtenstein ist ein finanzielles Fass ohne Boden. Immer wieder waren in der Vergangenheit Nachtragskredite und Budgeterhöhungen nötig. Damit muss nun Schluss sein.“[a] 2. „Der jährliche Landesbeitrag für Radio Liechtenstein von rund 4 Millionen Franken ist zu hoch.“[a]
Kontrollvariablen	*Geschlecht* [Ohne Fragetext] *Alter:* „Wie alt sind Sie?“ *Schulbildung:* „Welches ist Ihre höchste berufliche Ausbildung oder Ihr höchstes Abschlusszeugnis?“[d] *Umstrukturierung Verwaltungsrat:* „Mit der Umstrukturierung und dem neu aufgestellten Verwaltungsrat bewegt sich Radio Liechtenstein wieder in eine gute Richtung.“[a] *Radio als schnelles Medium:* „Jedes europäische Land hat einen eigenen Radiosender, nur schon deshalb, weil das Radio das schnellste Medium ist, um die Bevölkerung zu warnen oder zu informieren. Deshalb braucht auch Liechtenstein ein eigenes Radio.“[a] *Beurteilung Radioprogramm [Modell 1b]:* „Wie beurteilen Sie das Programm von Radio Liechtenstein?“[e]

[a] Diesen Argumenten konnte sehr oder eher zugestimmt bzw. sehr oder eher widersprochen werden. Die „Weiß nicht“-Antworten wurden zu Analysezwecken als Mittekategorie zwischen Ablehnung und Befürwortung des Arguments gelegt.
[b] Antwortkategorien nie, einige Male im Monat, mehrmals in der Woche, täglich.
[c] Antwortkategorien unwichtig, eher unwichtig, wichtig, sehr wichtig.
[d] Achtstufiger Faktor von „keine Ausbildung“ bis „Universität“.
[e] Antwortkategorien sehr schlecht, eher schlecht, eher gut, sehr gut.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

In *Modell 2* (Daten aus der Mediennutzungsbefragung) wurden die Links-rechts-Selbsteinschätzung sowie fünf medienpolitische Statements den ausgewogenheitspolitischen Motiven zugewiesen (Tabelle 2). Wie zuvor wurden sie zunächst standardisiert und sodann zu einem additiven Index zusammengefasst. Zwei Items messen nutzenorientierte ökonomische Motive, ein weiteres Item die kostenorientierten ökonomischen Motive. Erstere wurden, wie gehabt, in einem Index zusammengeführt. Darüber hinaus wurden das Geschlecht, das Alter und die Schulbildung als Kontrollvariablen berücksichtigt.

Tabelle 2: Operationalisierung des Modells 2 (Mediennutzungsumfrage): Wortlaut der verwendeten Items und Zuweisung zu den einzelnen Dimensionen

Dimension	Fragestellung
Ausgewogenheits-politisch	1. „Mainstream-Medien sind zu regierungsnah.“[a] 2. „Journalisten sind mehrheitlich links.“[a] 3. „Der heutige Journalismus ist keine nüchterne Berichterstattung mehr, sondern mehrheitlich Haltungsjournalismus.“[a] 4. „Wenn der Staat die Medien finanziert oder fördert, sind die Medien nicht mehr die vierte Gewalt.“[a] 5. „Öffentlich-rechtliche Anstalten sind unentbehrlich, um Propaganda und Fake News entgegenzuwirken.“[a] 6. „Links, Mitte und rechts sind drei Begriffe, die häufig gebraucht werden, um politische Ansichten zu charakterisieren. Bitte sagen Sie uns, wo Sie selber auf einer Skala stehen, bei der 0 ‚ganz links‘, 5 die Mitte ist und 10 für ‚ganz rechts‘ steht.“
Ökonomisch nutzenorientiert	1. „Wie oft hören Sie Radio Liechtenstein?“ [b] 2. „Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte der liechtensteinischen Medienlandschaft – unabhängig davon, ob sie derzeit erfüllt werden oder nicht?“ Item: „Ein liechtensteinischer Radiosender“[c]
Ökonomisch kostenorientiert	1. „Wie sollte sich Ihrer Meinung nach der Staatsbeitrag für Radio Liechtenstein in Zukunft entwickeln?“ [d]
Kontrollvariablen	*Geschlecht* [Ohne Fragetext] *Alter:* „Wie alt sind Sie?“ *Schulbildung:* „Welches ist Ihre höchste berufliche Ausbildung oder Ihr höchstes Abschlusszeugnis?“[e]

[a] Diesen Aussagen konnte sehr oder eher zugestimmt bzw. sehr oder eher widersprochen werden. Die „Weiß nicht“-Antworten wurden zu Analysezwecken als Mittekategorie zwischen Ablehnung und Befürwortung der Aussagen gelegt.
[b] Antwortkategorien nie, einige Male im Monat, mehrmals in der Woche, täglich.
[c] Antwortkategorien unwichtig, weniger wichtig, wichtig, sehr wichtig.
[d] Antwortkategorien stark steigen, steigen, gleich bleiben, sinken, abgeschafft werden.
[e] Achtstufiger Faktor von „keine Ausbildung“ bis „Universität“.

5. Analyse

5.1 Hauptmodell: Bedeutung der unterschiedlichen Motive für den Abstimmungsentscheid zur LRFG-Aufhebung

Abbildung 1 zeigt die relative Bedeutung der verschiedenen Beweggründe, gemessen in Prozent derjenigen Variable mit der höchsten Prädiktionsleistung. Zunächst lässt sich festhalten, dass alle im theoretischen Teil hergeleiteten Motivdimensionen einen relevanten Beitrag zur Vorhersage des Stimmentscheids leisten. Am deutlichsten sinkt jedoch die Modellgüte, wenn der Kostenindex permutiert wird. Anders formuliert: Die finanziellen Aspekte waren für die Entscheidung zur Radio-L-Initiative am einflussreichsten. Dabei bezogen sich die

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

Stimmberechtigten nicht nur auf die jährlich wiederkehrenden Staatsausgaben (Item 2), sondern auch auf die historische Entwicklung wiederholter Nachtragskredite (Item 1). Letztere veranlassten fast ein Drittel der Befürworter*innen des öffentlich-rechtlichen Radios (31 %), im Falle einer Ablehnung der Initiative mit weiter steigenden Kosten zu rechnen.[13]

Auch ausgewogenheitspolitische Überlegungen spielten eine zentrale Rolle. Dieser Aspekt war für Wählende aus dem linken Lager mindestens ebenso wichtig wie für Wählende aus dem rechten Lager. Interessanterweise erachtet lediglich eine kleine Minderheit der Bevölkerung[14] das Programm von Radio Liechtenstein als unausgewogen. Hinsichtlich der politischen Ausgewogenheit schneidet der Sender – in der Wahrnehmung der Bevölkerung – besser ab als beispielsweise die Tageszeitung „Liechtensteiner Vaterland" (Milic et al. 2024: 52–54). Gleichwohl – oder gerade deshalb – kam ausgewogenheitspolitischen Motiven eine bedeutende Rolle beim Stimmentscheid zu. Dies mag auf den ersten Blick paradox erscheinen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass viele *Befürwortende* des öffentlich-rechtlichen Radios die *Sicherung der Medienvielfalt* als Hauptgrund für ihr Abstimmungsverhalten angaben (Milic & Rochat 2024: 21ff.).

Abbildung 1: Mittlere Bedeutung[15] der einzelnen Motivkategorien (über 50 Permutationen), ausgedrückt in Prozent der am bestbewerteten Variablen

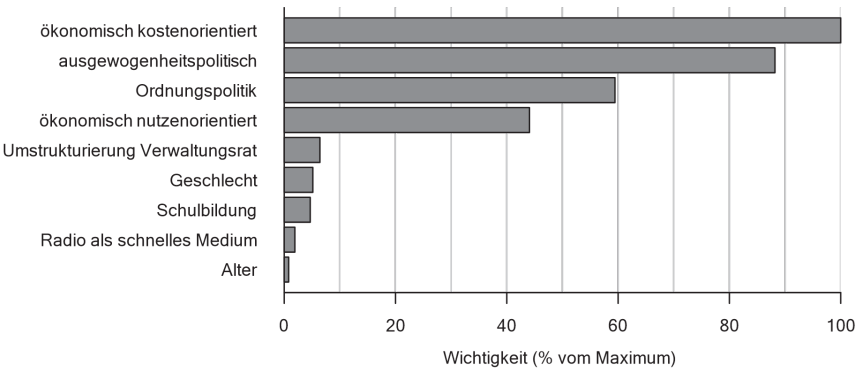

Ordnungspolitische Motive waren ebenfalls bedeutungsvoll. Wer ordnungspolitisch argumentierte, war nicht zwingend für eine Abschaffung des Radios. Viele dieser Stimmenden waren vielmehr der Ansicht, ein privater Inverstor[16] werde sich finden lassen und könne

13 Die Befragten konnten auf einer Skala zwischen 0 und 10 die Wahrscheinlichkeit schätzen, mit der der Staatsbeitrag an Radio Liechtenstein mittelfristig weiter ansteigt, sollte die Initiative abgelehnt werden. 31 Prozent der Nein-Stimmenden (und praktisch alle Ja-Stimmenden) wiesen diesem Szenario eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent zu (Milic & Rochat 2024: 19).

14 Lediglich 14 Prozent der Bevölkerung bewerten den Sender als ideologisch unausgewogen (Milic et al. 2024: 52–54).

15 Bedeutung wird ausgedrückt als die Differenz zwischen dem AUC-Loss des permutierten Modells und jenem des Original-Modells. Daraufhin wird die Bedeutung jeder erklärenden Variable relativ – in Prozent – zu derjenigen Variable angegeben, deren Permutation den größten Leistungsabfall verursacht.

16 In der Befragung wurde den Umfrageteilnehmenden auch die Aussage zur Beurteilung vorgelegt, wonach bei Annahme der Initiative ein privater Investor gefunden werden könne, der den Sender

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

den Sender qualitativ besser und kostenmäßig effizienter führen. Sodann folgen in der Bedeutungsrangliste die Nutzenkalküle – an erster Stelle die Nicht-Nutzung des Radios. Zur Veranschaulichung: Knapp 90 Prozent derjenigen, die kein Radio hören, stimmten der LRFG-Abschaffung zu. Bei jenen, die täglich Radio Liechtenstein hörten, waren es noch knapp 16 Prozent.

Weitere Variablen waren nur noch von geringer Bedeutung. Dazu zählen nebst den soziodemographischen Größen wie Alter, Geschlecht und Schulbildung auch zwei idiosynkratische Argumente. Sie waren zwar nicht gänzlich unbedeutend, hatten im Verhältnis zu den zuvor genannten Beweggründen jedoch nur eine begrenzte Erklärungskraft.

In einem zweiten Schritt wurden nur jene Stimmende berücksichtigt, die zumindest gelegentlich Radio Liechtenstein hören (Abbildung 2). Dies ermöglichte die Integration einer zusätzlichen erklärenden Variable: der subjektiven Beurteilung des Radioprogramms durch die Hörer*innen. Der Grundgedanke dahinter ist der folgende: Das Produkt, über das abgestimmt wird, sollte im Idealfall auch erfahren bzw. bewertet werden können. Eine Einschätzung durch Personen, die das Programm nie konsumieren, erscheint entsprechend wenig aussagekräftig. Die Auswertung zeigt, dass die Beurteilung des Radioprogramms durchaus einen gewissen Effekt auf den Stimmentscheid hatte. Er ist jedoch beschränkt und entspricht etwa zehn Prozent der Wichtigkeit der wichtigsten Variable.

Abbildung 2: Mittlere Bedeutung[17] der einzelnen Motivkategorien (über 50 Permutationen), ausgedrückt in Prozent der am besten bewerteten Variablen (nur stimmberechtigte Hörerinnen und Hörer des Radio Liechtenstein)

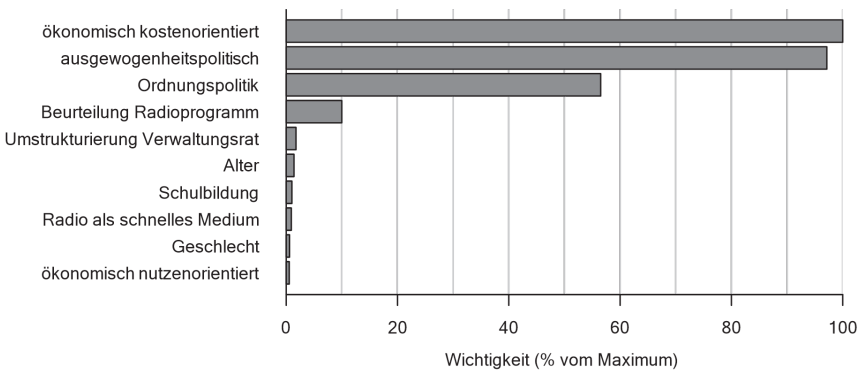

Insgesamt bleibt die Rangfolge der Motivdimensionen im Wesentlichen erhalten: Die höchsten Bedeutungswerte entfallen weiterhin auf die Kostenaspekte, gefolgt von ausgewogenheits- sowie ordnungspolitischen Erwägungen. Wenig überraschend verliert die Nutzungsintensität an Erklärungskraft, wenn ausschließlich Personen betrachtet werden, die zumindest gelegentlich Radio hören. Die Kontrollvariablen und die spezifischen Argumente zur Vorlage bleiben auch im zweiten Modell von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt bestätigt dieses zweite Modell die zentrale Stellung von ökonomischen und ausgewogen-

weiterführen kann. Ja-Stimmende wiesen diesem Szenario im Schnitt eine Wahrscheinlichkeit von über 80 Prozent zu (Milic & Rochat 2024: 20).

17 Zur Erläuterung siehe Fußnote 15.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc]

heitspolitischen Beweggründen für den Stimmentscheid. Ebenso zeigt sich, dass die Nutzungsintensität für die Erklärung des Stimmentscheids nicht außer Acht gelassen werden sollte.

5.2 Robustheitstests

Zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse wurde ein zweites Modell getestet. Als Datengrundlage diente die im Jahr 2023 durchgeführte Mediennutzungsbefragung (Milic et al. 2024). Der konkrete Entscheid zur LRFG-Abschaffungsinitiative war aus naheliegenden Gründen kein Gegenstand der damaligen Befragung. Stattdessen wurde die Haltung zur vollständigen staatlichen Finanzierung von Radio Liechtenstein erhoben – ein Anliegen, das inhaltlich eng mit der 2024 zur Abstimmung gebrachten Volksinitiative verwandt ist (vgl. Abschnitt 4.1).

Im zweiten Modell dominiert der Kostenaspekt regelrecht (Abbildung 3). Dies dürfte unter anderem – oder gar primär – darauf zurückzuführen sein, dass die Kostendimension lediglich durch ein einzelnes Item erfasst wurde: die gewünschte künftige Entwicklung des Staatsbeitrags. Demgegenüber fiel die Bedeutung ausgewogenheitspolitischer Motive vergleichsweise gering aus – geringer etwa als soziodemografische Merkmale wie Alter oder Schulbildung. Selbst bei Entfernung der dominierenden Kostenvariable verblieben der Nutzenaspekt sowie das Alter als relevante Prädiktoren. Dies ist insofern bemerkenswert, als in der Mediennutzungsbefragung von 2023 Items enthalten waren, die stärker an gängige Narrative aus der öffentlich-rechtlichen Rundfunkkritik anschlossen als jene im Hauptmodell (siehe dazu Tabelle 2). Beispiele hierfür sind Aussagen wie: „Journalisten sind zu links" oder „Mainstream-Medien sind zu regierungsnah". Schon auf bivariater Ebene zeigt sich jedoch, dass diese Items nur schwach mit der Einstellung zur vollständigen Staatsfinanzierung korrelieren.[18]

Diese geringe Relevanz ideologisch gefärbter Aussagen ist durchaus überraschend und steht nur begrenzt im Einklang mit den Ergebnissen des Hauptmodells. Über die Gründe lässt sich lediglich spekulieren: Möglicherweise entfalten ideologisch geprägte Argumente ihre Wirkung primär im Rahmen eines aktiven Abstimmungskampfs und treten außerhalb solcher mobilisierenden Kontexte in den Hintergrund.[19] Hinzu kommt, dass die Items der Mediennutzungsbefragung vornehmlich Diskurse rechter ÖRR-Kritiker aufgriffen, während die Nachbefragung zur Abstimmung primär Aussagen enthielt, die dem Argumentationsmuster der ÖRR-Befürwortenden entsprachen. Wie die anschließende Motivauswertung zeigen wird, waren es denn auch primär die ÖRR-Befürwortenden, die sich auf Fragen der politischen Ausgewogenheit beriefen – seltener hingegen die ÖRR-kritisch Stimmenden aus dem rechten Spektrum, bei denen Kostenaspekte im Vordergrund standen. Ein weiterer potenziell erklärender Faktor liegt in der Stichprobenzusammensetzung: An der Abstimmungsnachbefragung nahmen nahezu ausschließlich Personen teil, die auch am Urnengang teilnahmen. Diese Gruppe dürfte im Durchschnitt über gefestigtere Meinungen verfügen als

18 Bivariat betragen die Korrelationswerte zwischen der Haltung zur vollständigen staatlichen Finanzierung des Radios Liechtenstein und den fünf getesteten Items zur Messung der ausgewogenheitspolitischen Dimension (siehe Tabelle 2) in allen Fällen weniger als 0.2.

19 Zwei empirische Indizien deuten in diese Argumentationsrichtung. Erstens unterscheiden sich die einzelnen Parteianhängerschaften bei der Frage nach der vollständigen Finanzierung des Radios nicht allzu stark voneinander, während sie bei der Abstimmung 2024 ein deutlich trennschärferes Stimmverhalten demonstrierten. Zweitens wiesen die ausgewogenheitspolitischen Items der Mediennutzungsumfrage allesamt erstaunlich hohe Anteile an „Weiß nicht"-Antworten auf. Sie betragen – je nach Item – zwischen knapp 30 bis knapp 45 Prozent.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

Stimmberechtigte, die nicht an der Abstimmung teilnahmen – was sich auch in stärkeren Zusammenhängen zwischen Einstellungen und Wahlverhalten niederschlagen könnte.[20]

Der Nutzenaspekt schneidet im zweiten Modell im Vergleich zur Kostendimension schwächer ab, belegt in der Relevanzrangfolge jedoch immerhin Platz zwei.

Abbildung 3: Mittlere Bedeutung[21] der einzelnen Motivkategorien (über 50 Permutationen), ausgedrückt in Prozent der am bestbewerteten Variablen (Modell 2: Mediennutzungsumfrage)

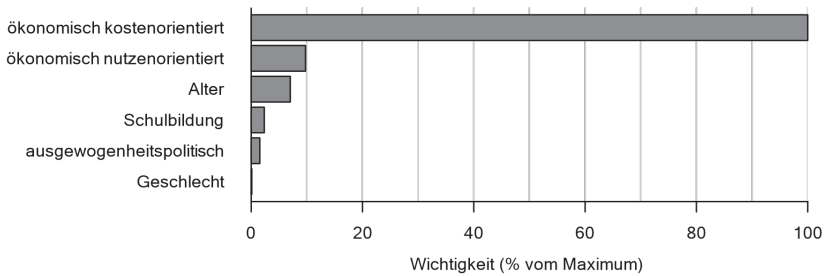

Ergänzend wurde ein zweiter Robustheitstest durchgeführt, basierend auf der Auswertung der von den Befragten spontan genannten Hauptmotive (vgl. Milic & Rochat 2024: 21ff.). Die Teilnehmenden konnten in einer offenen Frage ihre Beweggründe für den Abstimmungsentscheid *in eigenen Worten* schildern; es wurden keine Antwortvorgaben gemacht. Über 75 Prozent der Befragten nutzten diese Möglichkeit und führten teils mehrere Motive an. Wird das zuerst genannte Motiv als Hauptmotiv interpretiert, zeigt sich bei den Befürwortenden der LRFG-Abschaffung ein eindeutiger Fokus auf den Kostenaspekt (56 %), gefolgt von qualitätsbezogenen (13 %) und ordnungspolitischen Motiven (10 %). Nutzenbezogene Begründungen („Ich höre kein Radio Liechtenstein") wurden in 6 Prozent der Fälle als Hauptmotiv genannt. Aussagen zur ideologischen Unausgewogenheit spielten mit lediglich 2 Prozent gar nur eine marginale Rolle.

Bei den Nein-Stimmenden lagen ausgewogenheitspolitische Beweggründe (29 %) vorne, gefolgt von ordnungspolitischen Motiven (24 %). Politische Ausgewogenheit stellte demnach für die Befürwortenden des ÖRR offenbar ein größeres Anliegen dar als politische Unausgewogenheit für dessen Kritiker. Darüber hinaus wurde auch die Notwendigkeit eines landeseigenen Senders (16 %) vielfach genannt. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der offenen Motivanalyse die zentralen Befunde des Hauptmodells: Kosten – insbesondere im Sinne wiederholter Kostenerhöhungen – stellten den Hauptantrieb für den Stimmentscheid dar.[22]

20 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass die Effektstärke der ausgewogenheitspolitischen Statements auf die staatliche Finanzierung des Radios abnimmt, wenn auch Nicht-Stimmberechtigte (hauptsächlich Ausländerinnen und Ausländer) berücksichtigt werden. Letztere haben zur Abgabedebatte überdurchschnittlich oft keine dezidierte Haltung und antworten in der Folge meist mit „Weiß nicht".

21 Zur Erläuterung siehe Fußnote 15.

22 Besonders bezeichnend dafür ist der Umstand, dass der 2019 erfolgte Umzug des Radios von Triesen in eine der teuersten Liegenschaften des Landes einige Dutzend Male als Hauptmotiv für den Ja-Entscheid genannt wurde.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] by

6. Schlussfolgerungen

Kosten waren der Hauptgrund für die Abschaffung des ÖRR in Liechtenstein. Ausschlaggebend war aber weniger der laufende Betriebskostenaufwand, sondern vielmehr der Unmut darüber, dass in der Vergangenheit wiederholt Nachtragskredite nötig waren. Diese Erfahrungen verfestigten bei vielen Stimmberechtigten den Eindruck, dass die Ausgaben im Falle einer Beibehaltung des Rundfunks weiter steigen würden. Aus diesem Grund legten viele von ihnen ein Ja in die Urne.

Ausgewogenheitspolitische Motive waren zwar weniger wichtig als die Kosten, spielten jedoch eine nahezu gleichwertige Rolle. Im Unterschied zu anderen Ländern standen jedoch nicht Vorwürfe politischer Einseitigkeit, Staatsnähe oder „Haltungsjournalismus" im Vordergrund. Solche Kritik traf Radio Liechtenstein im Vergleich zu anderen Medien im Land ohnehin nur selten. Vielmehr sorgten sich viele Befürwortende des ÖRR um einen weiteren Verlust an Medienvielfalt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wurde demnach *nicht wegen, sondern trotz* ausgewogenheitspolitischer Haltungen abgeschafft. Eine nicht geringe Zahl von Stimmberechtigten und eine noch größere Zahl von Nicht-Stimmberechtigten interessiert die ideologisch geprägte ÖRR-Debatte überdies wenig. Auf Fragen wie „Sind Journalisten zu links?" oder „Ist der ÖRR zu regierungsnah?" antworten sie oft mit „Weiß nicht".[23] Sie blieben der Abstimmung bei ÖRR-Fragen demzufolge auch oftmals fern. Wohl auch deshalb betrug die Beteiligung in Liechtenstein nur magere 59 Prozent.

Auch ordnungspolitische Überzeugungen beeinflussten den Stimmentscheid. In der Medienberichterstattung und Politik blieben diese politischen Motive oft im Hintergrund; andere, ausgewogenheitspolitische Argumente dominierten. Angesichts des knappen Ausgangs (55,4 % Zustimmung) lässt sich jedoch vermuten, dass ohne diese Stimmen keine Mehrheit zustande gekommen wäre.

Nicht zuletzt hatte die Abschaffung des LRFG strukturelle Gründe: Wer kein Radio hört, blieb der Stimmurne entweder fern oder stimmte in den meisten Fällen mit Ja. Die Radionutzung war für den Ausgang der Abstimmung vom 27.10.2024 höchstwahrscheinlich noch bedeutsamer, als die Analyse der Stimmmotive nahelegt. Denn vier von zehn Stimmberechtigten (40,7 %) nahmen an jenem Sonntag nicht teil. Aus der Analyse geht nicht hervor, warum. Der Grund dafür dürfte am ehesten Desinteresse gewesen sein. Die Abschaffung des ÖRR war somit auch Ausdruck eines wachsenden Desinteresses – ein Desinteresse, das angesichts sinkender Radionutzung in jüngeren Generationen künftig weiter an Bedeutung zunehmen dürfte.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die europäische ÖRR-Debatte ziehen? Zunächst ist auf den Sonderstatus Liechtensteins hinzuweisen. Die Möglichkeit, den Bestand eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer Volksabstimmung direkt zu legitimieren oder abzulehnen, besteht – abgesehen von der Schweiz – in keinem anderen europäischen Staat. Hinzu kommt, dass das öffentlich-rechtliche Radio in Liechtenstein im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbietern in der Schweiz, Österreich oder Deutschland stets eine marginale Rolle in der nationalen Medienlandschaft spielte. Private Printmedien bildeten traditionell die Leitmedien des Landes. Die in anderen Staaten essenziellen, demokratiepolitischen Funktionen des ÖRR (z. B. Legitimations- und Integrationsfunktion) erfüllte Radio Liechtenstein in der Vergangenheit ohnehin nur eingeschränkt. Darüber hinaus konsumiert die liechtensteinische Bevölkerung aufgrund der geografischen Kleinräumigkeit in erheblichem Ausmaß ausländische Medien. Öffentlich-rechtliche Fernsehsender aus dem deutschsprachigen Raum wie SRF, ORF oder ARD werden zusammengenommen sogar

23 Der Anteil „Weiß nicht"-Antworten betrug bei den fünf ausgewogenheitspolitischen Items (siehe Tabelle 2), die getestet wurden, zwischen 30 und 44 Prozent (Milic et al. 2024: 56).

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

stärker genutzt als das inländische Leitmedium „Das Liechtensteiner Vaterland", dessen Reichweite wiederum deutlich über jener von Radio Liechtenstein liegt (Milic et al. 2024: 17). Somit stehen den Medienkonsument*innen in Liechtenstein ausländische „Surrogate" zur Verfügung, die gewisse Funktionen eines ÖRR zumindest teilweise abdecken. Und schließlich hatte der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Liechtenstein nur eine kurze Tradition (2004–2025) und beschränkte sich auf das Radio. Kurzum: Angesichts seiner eher geringen Bedeutung im nationalen Mediensystem erschien den Stimmberechtigten die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks womöglich weniger einschneidend, als dies anderswo der Fall wäre. Tatsächlich wurde die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren in der Schweiz in einer Volksabstimmung am 4. März 2018 deutlich verworfen (71,6 % Nein-Stimmenanteil).

Von übergeordneter Relevanz – auch über Liechtenstein hinaus – dürfte jedoch sein, dass die Kostenfrage die öffentliche Haltung zum ÖRR prägte, *ohne dass eine direkte Rundfunkgebühr erhoben* wird. Während etwa in der Schweiz die pro Haushalt pauschal in Rechnung gestellte Rundfunkgebühr von manchen als primäre Ursache für die „Akzeptanzprobleme" der SRG gesehen wird (Chillier 2024), wurde der LRF über allgemeine Steuermittel finanziert. Dennoch verschärften sich auch dort die Akzeptanzprobleme, insbesondere im Zusammenhang mit den Kosten. Diese waren zwar nicht in Form einer individuellen Jahresrechnung („SERAFE-Gebühr") sichtbar, wurden jedoch regelmäßig im Rahmen der parlamentarischen Budgetdebatten thematisiert. Reichten die im Voranschlag bewilligten Mittel nicht aus, war ein Nachtragskredit erforderlich. Diese Diskussionen führten sodann wiederholt zu politischen Kontroversen (Schiess Rütimann 2024: 67)[24] und waren letztlich, wie in der Analyse gezeigt, ein zentrales Motiv für die Aufhebung des Rundfunkgesetzes (LRFG). Kurzum, die Kostendebatte wird mit einer Änderung des Finanzierungsmodus nicht automatisch beendet. Im Gegenteil, (regelmäßig) wiederkehrende öffentliche Budgetdebatten und Nachtragskredite verschärfen die Kostenkritik möglicherweise gar, weil letztere in der Öffentlichkeit zusätzlich mit Misswirtschaft in Verbindung gebracht wird.

Schließlich zeigt das Beispiel der Liechtensteiner Abstimmung über den ÖRR, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich wenig dafür interessiert. Themen wie die Einführung einer Photovoltaik-Pflicht (67,9 % Beteiligung) oder der Kredit für den Neubau eines Spitals (67,0 %), über die im gleichen Jahr abgestimmt wurde, lockten mehr Stimmberechtigte an die Urnen als der Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Radios (59,3 %). Auch die Schweizer Abstimmung über die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (4. März 2018) motivierte seinerzeit bloß etwa die Hälfte (54,7 %) der Stimmberechtigten zur Teilnahme. Die Medienabgabedebatte polarisiert Politik und Medien, lässt aber offenbar weite Teile der Bevölkerung erstaunlich unberührt.

Bibliografie

Biecek, Przemyslaw (2018): DALEX: Explainers for Complex Predictive Models in R. *Journal of Machine Learning Research, 19*(84): 1–5.

Biecek, Przemyslaw und Tomasz Burzykowski (2021): *Explanatory Model Analysis. Explore, Explain, and Examine Predictive Models. With Examples in R and Pytho*n. New York: Chapman and Hall / CRC Press, https://ema.drwhy.ai/ [22.1.2025].

Büsser, Roman (2025): 1FLTV. In: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, Stand 28.01.2025, https://historisches-lexikon.li/1FLTV [22.10.2025].

24 Ein Beispiel für eine solche Kontroverse ist der Beitrag von Elias Quaderer (2023), der im Printmedium „Das Vaterland" erschienen ist: https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/der-landtag-muss-sich-gut-ueberlegen-ob-das-radio-diesen-betrag-wert-ist-art-539102 [22.10.2025].

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

Bussjäger, Peter (2015): Art. 2 LV. In: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung*, Stand 31. August 2015, https://verfassung.li/Art._2 [22.10.2025].

Campbell, Angus, Philip Converse, Warren Miller und Donald E. Stokes (1960): *The American Voter*. Chicago: University of Chicago Press.

Chillier, Guillaume (2024): Ce socialiste a une idée choc. Abolir la redevance et financer le service public par la TVA. *La Liberté online*, 15. Oktober 2024, https://www.laliberte.ch/articles/suisse/politique/il-veut-abolir-nbsp-la-redevance-radio-tv-et-financer-le-service-public-par-la-tva-890920 [06.11.2025].

Downs, Anthony (1957): *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper.

Elster, Jon (1983): *Sour Grapes: Studies in the Subversion of Rationality*. Cambridge: Cambridge University Press.

Ezzaini, Juri, Jonas Wüthrich, Salim Brüggemann, Kymani Koelewijn, Gianluca Sorrentino, Robin Gut und Uwe Serdült (2024): The World of Referendums. 2024 Edition. *Yearly Referendum Database (RDB) report*, published December 12, 2024, https://report.rdb.vote/ [22.10.2025].

Falter, Jürgen W. und Harald Schoen (Hrsg.) (2005): *Handbuch Wahlforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Frick, Karin, Thomas Milic und Philippe Rochat (2025): *Landtagswahlen 2025 – Ergebnisse der Wahlumfrage*. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.

Green, Donald P. und Ian Shapiro (1994): *Pathologies of Rational Choice Theory: A Critique of Applications in Political Science*. New Haven: Yale University Press.

Lazarsfeld, Paul F., Bernard Berelson und Hazel Gaudet (1944): *The People's Choice. How the Voter Makes Up His Mind in a Presidential Campaign*. New York: Columbia University Press.

Marxer, Wilfried (2004): *Medien in Liechtenstein – Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat*. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 37).

Marxer, Wilfried (2024a): Medien und öffentliche Kommunikation. In: Marxer, Wilfried, Thomas Milic und Philippe Rochat (Hrsg.), *Das politische System Liechtensteins. Handbuch für Politik und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 575–600.

Marxer, Wilfried (2024b): Parteien. In: Marxer, Wilfried, Thomas Milic und Philippe Rochat (Hrsg.), *Das politische System Liechtensteins. Handbuch für Politik und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 397–424.

Marxer, Wilfried (2025): Presse. In: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)*, Stand 27.01.2025, https://historisches-lexikon.li/Presse, abgerufen am 16.4.2025 [22.10.2025].

Merki, Christoph Maria (2024): Fürst und Fürstenhaus. In: Marxer, Wilfried, Thomas Milic und Philippe Rochat (Hrsg.), *Das politische System Liechtensteins. Handbuch für Politik und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 213–233.

Milic, Thomas und Philippe Rochat (2024): *Volksabstimmung über das Initiativbegehren zur Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Privatisierung Radio L) vom 27. Oktober 2024. Ergebnisse einer Onlineumfrage*. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut (Li Aktuell, 6/2024).

Milic, Thomas, Philippe Rochat und Julian Meier (2024): *Mediennutzung und Informationsverhalten in Liechtenstein. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Regierung*. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.

Molnar, Christoph (2025): *Interpretable Machine Learning. A Guide for Making Black Box Models Explainable*. Victoria: Leanpub, https://christophm.github.io/interpretable-ml-book/ [22.10.2025].

Quaderer, Elias (2023, 28. Juli): „Der Landtag muss sich gut überlegen, ob das Radio diesen Betrag wert ist". *Liechtensteiner Vaterland*, https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/der-landtag-muss-sich-gut-ueberlegen-ob-das-radio-diesen-betrag-wert-ist-art-539102 [22.10.2025].

Redaktion Liechtensteiner Vaterland (2025): Keine Rettung für Radio L: VU und FBP lehnen DpL-Vorschlag ab. *Liechtensteiner Vaterland online*, 3. April 2025, https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/keine-rettung-fuer-radio-l-vu-und-fbp-lehnen-dpl-vorschlag-ab-art-595027 [06.11.2025].

Schiess Rütimann, Patricia M. (2024): *Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ein Rechtsvergleich zwischen Liechtenstein, der Schweiz, Österreich und Deutschland mit ergänzenden Ausführungen zur Medienförderung Liechtensteins*. Bern: Editions Weblaw.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY

Schiess Rütimann, Patricia M. (2025): Das Ende des öffentlichen Radios in Liechtenstein? Zur Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk per Volksentscheid. *Jusletter*, 3. Februar 2025.

Sehl, Annika, Felix Simon und Ralph Schroeder (2022): The Populist Campaigns against European Public Service Media: Hot Air or Existential Threat? *The International Communication Gazette 84*(I): 323.

Sele, David (2024): Keine Schonfrist für Radio L: Landtag kann „nichts tun, ausser das Beste zu hoffen". *Liechtensteiner Vaterland online*, 6. Dezember 2024, https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/keine-schonfrist-fuer-radio-l-landtag-kann-nichts-tun-ausser-das-beste-zu-hoffen-art-584014 [06.11.2025].

Sele, David (2025a): Bachmann: „Es ist jetzt einfach an der Zeit, Entscheidungen zu treffen". *Liechtensteiner Vaterland online*, 28. März 2025, https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/bachmann-es-ist-jetzt-einfach-an-der-zeit-entscheidungen-zu-treffen-art-594358 [06.11.2025].

Sele, David (2025b): Der Landessender steht vor dem Aus. *Liechtensteiner Vaterland online*, 1. April 2025, https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/der-landessender-steht-vor-dem-aus-art-594696 [06.11.2025].

Thomaß, Barbara (2023): Zu teuer, zu abhängig, zu irrelevant? Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in internationaler Perspektive, *APuZ 25*/2023: 18–24.

© Thomas Milic / Philippe E. Rochat

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-547 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - [cc] BY